



Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Stichstraße zur Münsterer Straße
Fl.Nr.: 1172, Gemarkung Parkstetten
Anfangspunkt: Südwestecke Flur-Nr. 1171, Gemarkung Parkstetten (Kreisstraße SR)
Endpunkt: Südgrenze Flur-Nr. 1173, Gemarkung Parkstetten
Länge: 0,065 km
im Bereich der Gemeinde Parkstetten, Landkreis Straubing-Bogen

2. Verfügung:

Es wird beabsichtigt die unter 1. bezeichnete bestehende Ortsstraße einzuziehen.

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Parkstetten

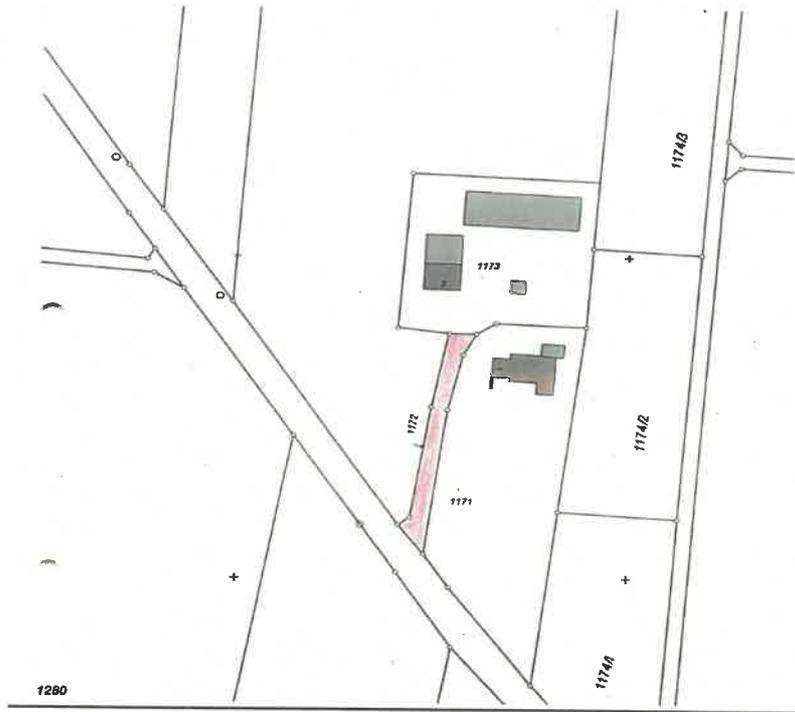
4. Sonstiges:

Gemäß Beschluss des Gemeinderats Parkstetten vom 08.05.2025, TOP 04, wird beabsichtigt die unter 1. bezeichnete Straße einzuziehen, da sie ihre Bedeutung als Ortsstraße verloren hat.

Die Verfügung nach Nr. 2. kann während der üblichen Öffnungszeiten (Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 Uhr bis 17.00 und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden bei
Gemeindeverwaltung Parkstetten, Schulstraße 3, 94365 Parkstetten

in der Zeit vom 23. Mai 2025 bis 22. August 2025

Die Bekanntmachung wird außerdem auf der Homepage der Gemeinde Parkstetten veröffentlicht.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

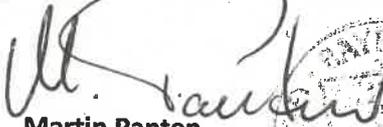
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Parkstetten, den 14. Mai 2025


Martin Panten
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch

Aushang:

Angeheftet am: 16.05.2025

Abgenommen am: